

Informationsblatt zum Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen

Liebe Schulgemeinde,

aufgrund von wahrgenommenen Unsicherheiten angesichts steigender Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie möchten wir mit diesem Schreiben Klarheiten schaffen und Sicherheit vermitteln:

1. Einhalten des Datenschutzes

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen veröffentlicht oder verbreitet werden.

2. Begriffsbestimmungen

Bestätigter Infektionsfall: Eine Person ist positiv getestet. Die Person wird vom Gesundheitsamt kontaktiert, die häusliche Quarantäne angeordnet und relevante Kontakte geklärt.

Kontaktperson erster Ordnung: Eine Person hatte zu einer positiv getesteten Person direkten Kontakt. Die Person wird ggf. vom Gesundheitsamt kontaktiert und die häusliche Quarantäne angeordnet (siehe Punkt 3.).

Kontaktperson einer Kontaktperson erster Ordnung wird in der Regel nicht in Quarantäne gesetzt: D.h., dieser Personenkreis nimmt weiterhin am schulischen Leben teil.

3. Bewertung durch das Gesundheitsamt

Bei der Bewertung der Relevanz eines Kontaktes zu einer infizierten Person (Kontakt erster Ordnung) beachtet das Gesundheitsamt folgende Kriterien:

Abstand von der positiv getesteten Person, **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** von der positiv getesteten Person und den jeweiligen Kontaktpersonen, **Dauer des Kontaktes**, **Belüftung der Umgebung**.

Daraus folgt, dass nicht jeder Kontakt zu einer infizierten Person automatisch zur Anordnung einer häuslichen Quarantäne durch das Gesundheitsamt führt!

4. Verfahren am Berufskolleg Bethel

Wenn im laufenden Unterrichtsbetrieb bekannt wird, dass eine Person Kontakt zu einer infizierten Person hatte, haben wir an unserem Berufskolleg folgende Regelungen getroffen:

1. Die Person verlässt sofort den Unterricht bzw. die Schule.
2. Da öffentliche Verkehrsmittel von der Person nicht genutzt werden dürfen, muss diese abgeholt werden, es sei denn, es kann ein eigenes Verkehrsmittel genutzt werden.
3. Bei Wartezeiten bis zur Abholung wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt.
4. Die Person ist aufgefordert, sich selbstständig an das Gesundheitsamt oder den Hausarzt/die Hausärztin zu wenden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
5. Bis die Situation geklärt ist (siehe Punkt 4.), bleibt die Person vorsorglich zuhause, d.h. der Schule und der Praktikumsstelle fern.
6. Die Person informiert die Klassenleitung über die weitere Entwicklung per e-Mail.

05.11.2020, Schulleitung – aktualisiert am 12.02.2021

Quellen: FAQ Gesundheitsamt Bielefeld, Gefährdungsbeurteilung des Berufskollegs Bethel